

An die Vermessungsstelle
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven-Uwe Pietsch Dipl.-Ing.(FH)
Bahnhofstraße 47
39576 Stendal
Tel. /Fax 03931/6898-0, -11

Aktenzeichen Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo)

mein Zeichen

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Grenzfeststellung, Zerlegungsvermessung, als langgestreckte Anlage

beim ÖbVermIng. Sven-Uwe Pietsch und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in :
Anschrift :

Telefon/Fax :

es handelt sich insgesamt um ____ Antragsteller
(siehe Ergänzungsblatt)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Die vorgesehenen Grenzen

werden örtlich angezeigt. ergeben sich aus der beigefügten Skizze. ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Zerlegungsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung beim ÖbVermIng. Sven-Uwe Pietsch Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben, automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) wird hingewiesen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen und Hinweisen finden Sie unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de.
- Die Datenschutzerklärung des LVermGeo wurde ausgehändigt / übersandt: ja / nein
- für Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

- Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung liegt vor
- Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei
- Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in,
Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigter